



Projektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für das „Teilhabeprogramm 2024/2025“

Abgabefrist für Projektanträge: 31.01.2024

Allgemeine Informationen über die Förderung

Das Teilhabeprogramm wird (vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2024/2025 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin) von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die Jahre 2024 und 2025 fortgesetzt. Die Förderungsmöglichkeit richtet sich an Sportorganisationen, die nach § 3 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) als förderungswürdig anerkannt sind und in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sind ([weitere Informationen zur Transparenzdatenbank auf der Internetseite "Bürgeraktiv"](https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz), <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz>).

Der Förder- bzw. Bewilligungszeitraum umfasst die Zeit von 02/2024 bis maximal 12/2025.

Ziele der Förderung

Das Teilhabeprogramm orientiert sich an der Leitlinie der Sportmetropole Berlin „Berlinerinnen und Berliner treiben Sport – Vielfalt für Viele“. Die zu fördernden Projekte sollen die Teilhabe an regelmäßiger Bewegung und Sport im Alltag ermöglichen bzw. erleichtern. Sie sollen so konzipiert sein, dass sie der Gesundheitsförderung der Teilnehmenden dienen und zu ihrer (sozialen) Integration in die Gesellschaft bzw. zur Inklusion beitragen.

Zielgruppen und Förderschwerpunkte

Insbesondere sollen bislang im Sport unterrepräsentierte Gruppen erreicht werden, die darüber regelmäßige körperliche Aktivitäten, Bewegung bzw. Sport zu einem dauerhaften Bestandteil ihres Alltags machen. Die zu fördernden Projekte sollen für die folgenden Zielgruppen gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse initiieren, unterstützen oder verbessern:

- Menschen mit Behinderung (im Sinne des § 3 Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz)
- Menschen mit Migrationshintergrund (im Sinne des § 3 Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin)

- ältere Menschen (im Sinne des § 2 Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin)
- Mädchen und Frauen (alle Menschen mit einer weiblichen Identität)
- LSBTIQ (Menschen mit homo-oder bisexueller Orientierung, trans-oder intersexueller Identität sowie mit queerer Geschlechterrolle, Geschlechtsidentität bzw. Lebensweise)

Es können Projekte gefördert werden, die entweder Personen der Zielgruppen in bestehende Angebote des Berliner Sports integrieren oder spezifische Angebote für sie schaffen.

Bevorzugt werden dabei Projekte, deren sport- und bewegungsförderliche Angebote sich innerhalb der Räume der GI-Förderkulisse befinden. Die GI-Handlungsräume finden Sie unter FIS Broker ([Weitere Informationen zu den GI-Handlungsräumen](#), Auswahlpunkt „Sozialer Zusammenhalt“ -> „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“).

Ein besonderer Bedarf an Bewegungsangeboten wurde aus den folgenden Bezirken angezeigt:

- Mitte: Parkviertel
- Tempelhof-Schöneberg: Mariendorf / Lichtenrade / Schöneberg-Nord / Schöneberg-Süd / Tempelhof-Südwest

Ein besonderer Bedarf wurde darüber hinaus für folgende Zielgruppen angezeigt:

- Sportangebote für alleinerziehende Frauen (idealerweise in Kombination mit einem parallelen Bewegungsangebot für Kinder oder einer Kinderbetreuung)
- Sportangebote für intergeschlechtliche Menschen
- Angebote zum Erlernen des Radfahrens für behinderte Menschen (in Kooperation mit Schulen/Werkstätten/Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)
- Sport- und Bewegungsangebote für Frauen und/oder Mädchen unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Aspekte (z. B. für muslimische Frauen und/oder Mädchen)

Förderbedingungen

Zusätzlich zu den oben genannten Zielgruppen sind folgende Bedingungen an eine Zuwendungsgewährung geknüpft:

- Die Projekte müssen geeignet erscheinen die physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen der Teilnehmenden zu stärken.

- Die Projekte sollen für Menschen geeignet sein, die bislang keinen bewegungsaktiven Lebensstil pflegen.
- In den Projekten sollen begleitend Kenntnisse über positive Auswirkungen von regelmäßiger Bewegung und bewusster Ernährung auf die Gesundheit vermittelt werden (Stärkung der Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden).
- Die beantragte Fördersumme pro Projekt und Jahr muss zwischen 10.000 und 50.000 Euro liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
- Anschlussförderungen für Projekte, die bereits eine Zuwendung aus dem Teilhabeprogramm erhalten haben, sind im Ausnahmefall unter besonderer Begründung möglich. Die Notwendigkeit der weiteren Förderung muss hierfür begründet dargestellt und nachgewiesen werden. Dabei ist die Anwerbung neuer Teilnehmender erforderlich. Grundsätzlich behält sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in diesen Fällen vor, zunächst den Verwendungsnachweis und Projektbericht des beendeten Projekts zu prüfen und auszuwerten, bevor eine Fortführung in Betracht gezogen werden kann.

Fördersprechstunde

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld eines Projektantrags über die formellen, aber auch inhaltlichen Voraussetzungen und Fördervorgaben, um ein realistisches Bild der Potentiale und Chancen aber auch Risiken einer Bewerbung zu erhalten.

Für förderungswürdige Sportorganisationen, die Interesse an einer Zuwendung aus dem Teilhabeprogramm haben, bieten wir bis zum **19.01.2024** eine Fördersprechstunde an. Diese dient der zuwendungs- und sportförderungsrechtlichen Beratung, dem Abgleich der Projektidee mit bekannten Sport- und Bewegungsbedarfen und ist als zusätzlicher Service der Senatssportverwaltung zu verstehen.

Die Fördersprechstunde ist nicht Teil des Antragsverfahrens und eine Inanspruchnahme hat daher auch keinen Einfluss auf die Bewertung im Antragsverfahren oder die Projektauswahl.

Interessierte Sportorganisationen richten eine E-Mail mit ihrer Projektidee und einem geschätzten Finanzbedarf an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

[E-Mail](mailto:teilhabe@seninnsport.berlin.de) (teilhabe@seninnsport.berlin.de).

Wir setzen uns im Anschluss mit Ihnen in Verbindung, um einen Gesprächs- und Beratungstermin zu vereinbaren.

Antragsverfahren

Antragsfrist, Antragsstellung

Die Anträge müssen bis zum **31.01.2024** eingegangen sein, um in der Auswahl berücksichtigt zu werden.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich per Post mit den auf der Webseite der für Sport zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Vordrucken an:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung Sport - IV C 4

Klosterstraße 47

10179 Berlin

Zur Fristwahrung kann der Antrag vorab auch per E-Mail an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übersandt werden:

[E-Mail](mailto:teilhabe@seninnsport.berlin.de) (teilhabe@seninnsport.berlin.de).

Gehen bis zur o.g. Frist weniger förderungswürdige Anträge ein als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet die für Sport zuständige Senatsverwaltung laufend im Einzelfall über ggf. später eingehende Anträge.

Der Antrag besteht aus einer Projektskizze und einem Gesamtfinanzierungsplan.

Projektskizze

Die Projektskizze muss folgende Angaben enthalten:

- Projekttitel
- Zielgruppe(n) und deren Ansprache
- Projektlaufzeit
- Ansprechperson mit Kontaktdaten
- Projektbeschreibung mit
 - Zielsetzung(en) und deren Kriterien zur Messbarkeit der Zielerreichung (Erfolgskontrolle)
 - Ausgangssituation
 - Projektablauf/Zeitplan
 - Projektort(e)
 - eventuelle Kooperations- und Projektpartner und Aufgabenverteilung
 - Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Social-Media-Aktivitäten)

- Nachhaltige Wirkung bzw. Etablierung neuer Strukturen

Um die spezifischen Zielgruppen zu erreichen, sind Kooperationen mit Einrichtungen und Trägern außerhalb des organisierten Sports ausdrücklich erwünscht.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan muss Angaben über alle im Zusammenhang mit dem Projekt voraussichtlich entstehenden Ausgaben und Einnahmen sowie die Eigenleistungen enthalten.

Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben:

- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Personalkosten
- Honorare für freie Mitarbeitende
- Sportmaterialien und -geräte, die zur Durchführung des Sport- bzw. Bewegungsprojekts unentbehrlich sind (soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, sind für das Projekt Sportmaterialien zu wählen, die ein Fair Trade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbe- und Druckkosten, Social Media)
- Mietkosten
- Fahrt- und Transportkosten
- Beauftragungen/Dienstleistungen (von Dritten)
- Verwaltungskosten als Pauschale (maximal 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben), unter anderem: Telefon, Mobiltelefon, Internet, Porto, Internetseite, Kopierkosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Kontoführung, Personalverwaltung, Buchhaltung, Steuerberater, Organisationskosten

Nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Baukosten und Ausstattungskosten (ausgenommen hiervon sind Ausstattungen, die zur Durchführung des Sport- bzw. Bewegungsprojekts unentbehrlich sind, z.B. erforderliche Sportgeräte)

Eigenleistungen

Die Einbringung von Eigenmitteln ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte die Einbringung von Eigenmitteln dem Sportverein nicht möglich sein, muss er dies **schriftlich** begründen und glaubhaft darstellen.

Jede antragstellende Sportorganisation soll ferner in das Projekt Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement der Antragstellenden wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die für Sport zuständige Senatsverwaltung ein.

Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise durch Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.

Auswahl der zu fördernden Projekte

Alle eingegangenen Anträge werden anhand der folgenden Kriterien von einem Auswahlgremium mit Punkten bewertet:

- die Eignung des Projekts, bei einer oder mehreren Zielgruppen die Teilhabe an gesundheitsförderlicher Bewegung und Sport zu ermöglichen und damit zu ihrer (sozialen) Integration in die Gesellschaft bzw. zur Inklusion beizutragen
- zu erwartende positive Auswirkungen auf die Berliner Sportlandschaft unter Zugrundelegung der jeweiligen Ziele des zielgruppenspezifischen Steuerungskonzeptes wie z. B.:
 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. der behindertenpolitischen Leitlinien¹
 - Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter²
 - Integrationskonzept für Berlin³
 - Seniorenpolitische Leitlinien⁴
 - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)⁵

¹ <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/un-behindertenrechtskonvention/>

² <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>

³ <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/#Gesamtkonzept>

⁴ <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/seniorinnen-und-senioren/leitlinien-der-seniorenpolitik/>

⁵ <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gleichstellungspolitisches-rahmenprogramm/>

- Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt"⁶
- innovativer Inhalt und möglicher Modellcharakter des Projekts
- Bedarfsorientierung
- Durchführungsort innerhalb der Räume der GI-Förderkulisse bzw. in einem der unter „Förderschwerpunkte“ genannten Bedarfsgebiete
- Ausgewogenheit aller geförderten Projekte in Bezug auf die definierten Zielgruppen
- Nachhaltige Ausrichtung des Projekts

Auf der Grundlage aller vorliegenden Informationen erfolgt die Bildung einer Rangliste der förderfähigen Projektanträge durch ein Auswahlgremium. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, erfolgen die Bewilligungen in der Reihenfolge der Platzierungen auf der Rangliste, bis keine ausreichenden Mittel mehr verfügbar sind.

Das Auswahlgremium bewertet und entscheidet im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und auf Grundlage der Förderrichtlinien zur Förderung von Projekten im Teilhabeprogramm (SFR THP) sowie der Zuwendungsbestimmungen gemäß § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO Berlin) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Alle antragstellenden Sportorganisationen erhalten einen Bescheid über das Auswahlergebnis. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Beratung und Ansprechpersonen

Bei Fragen zu diesem Projektauftrag wenden sie sich an die Senatsverwaltung für Sport:

[E-Mail](mailto:teilhabe@seninnsport.berlin.de) (teilhabe@seninnsport.berlin.de) oder

Petra Ewert Tel. 90 223 1463

Dirk König Tel. 90 223 1462

Lars Marx Tel. 90 223 1460

Markus Rieger Tel. 90 223 1459

⁶ <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lsbti/igsv/>